



Feste im Lebenszyklus I

Die Geburt [Aqiqa-Zeremonie]

Der Tradition nach ist es die Aufgabe des Vaters ein Opfer in Form eines Schafes zu bringen. Wie bei den wiederkehrenden Festen im Jahr, wird auch hier das Fleisch mit Freunden



und der Familie geteilt sowie an Arme und Kranke gegeben. Zudem werden dem Neugeborenen die Haare geschoren und ihr Gewicht wird gegen Silber eingetauscht. Der Ertrag wird wieder gespendet.

Neben dem Opferritus gibt es noch den „Flüsterritus“. Der empfohlene Tag für diese Aqiqa-Zeremonie ist der siebte Tag nach der Geburt des Kindes. Der Vater flüstert dabei dem Kind den Gebetsruf in das linke Ohr: „Es gibt keinen Gott außer Allah und Muhammad ist sein Diener und Prophet.“ Damit ist das Neugeborene in die muslimische Gemeinschaft, die Umma, aufgenommen und Allahs Segen liegt auf ihm.

Die Namensgebung ist ebenfalls ein wichtiger Teil nach der Geburt. Sie sollte möglichst eine Woche nach der Geburt erfolgen. Muslimische Namen beziehen sich meist in irgendeiner Weise auf den Propheten oder den Koran.

Vielleicht ist Dir ja aufgefallen, dass in diesem Abschnitt immer die Rede von dem Vater und seinem Neugeborenen war. Das hat zwei Ursachen. Zum einen wird die Religion im Islam durch den Vater weitergegeben. Deshalb obliegen ihm die rituellen Pflichten.

Zum anderen gilt die Frau nach der Geburt als unrein und darf erst nach vierzig Tagen wieder an rituellen Handlungen teilnehmen. In manchen Regionen wird dieser vierzigste Tag als Feiertag begangen.





Feste im Lebenszyklus II

Die Beschneidung

[arab.: *Chitan*]

Auch wenn in manchen islamischen Gemeinschaften die Beschneidung als Initiationsritus angesehen wird, ist sie in keiner Rechtsschule als Pflicht verankert. Es gibt lediglich Überlieferungen, in denen der Prophet Beschneidungen als besonders ehrenvoll bezeichnet haben soll.

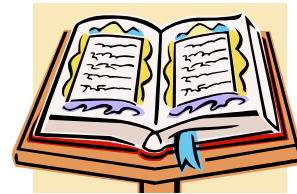
Da dies im Koran nicht niedergeschrieben ist, gibt es regionale Unterschiede. Manche führen die Beschneidung kurz nach der Geburt durch und andere in der Pubertät. Wird ein Junge in seiner Pubertät beschnitten, gilt dies als Aufnahme in den erwachsenen Kreis der Umma. Er ist somit als vollwertiges Mitglied anzusehen. Allgemein wird aber gesagt, dass die Beschneidung zwischen dem siebten Tag nach der Geburt und dem 15. Lebensjahr stattfinden sollte.

Die Beschneidung vollzieht sich oft mit einem anderen Ereignis im Leben eines muslimischen Jungen. Sei es während des Aqiqah-Festes, dem Wachsen der ersten Zähne oder der Beendigung der Koranschule. Wird eine Beschneidung durchgeführt, wird sie gefeiert, indem, wie üblich, Schlachtungen, Umzüge und Koranrezitationen stattfinden.

Neben der Beschneidung von Jungen, gibt es auch eine Form für die Mädchen. Diese ist jedoch weniger verbreitet und gilt vor allem als regionale Sitte in afrikanischen Ländern und ist nicht in die islamische Religion verankert

Umma („Gemeinde“)

Gemeinschaft derer, die dem Islam folgen und seine religiösen Prinzipien und Normen angenommen haben.



Koranschule

Zu der Moschee zugehörige Schule, in der die Kinder anhand des Koran die Werte, Normen und Pflichten eines Muslimen gelehrt bekommen. Hierbei spielt vor allem Muhammad als Vorbild und Verkünder der Gebote Gottes eine große Rolle.



Feste im Lebenszyklus III

Die Eheschließung und Hochzeit

[arab.: *Nikah* und *'Urs*]

Die Ehe ist im Islam eine heilige Institution, sie ist die anzustrebende Lebensweise für muslimische Erwachsene. Der Koran enthält viele Verse über die Ehe.

In der Tradition wird zwischen der Eheschließung und der Hochzeit unterschieden.



Die Eheschließung ist ein eher formeller Akt, indem ein Vertrag unterzeichnet wird, entweder von den Eheleuten oder bei Minderjährigkeit von den gesetzlichen Vertretern. Nach der Verkündung des Ausspruchs „*Ich nehme meine(n) mir durch das Gesetz anvertraute(n) mit vor Allah – in Anwesenheit dieser Zeugen und in Übereinstimmung mit den Lehren des heiligen Koran.*“ ist die Ehe besiegelt.

Der Vertrag wird vor der Eheschließung von beiden Familien ausgehandelt. In diesem ist neben dem Termin der Hochzeit die Brautgabe „*Mahr*“ geregelt. Diese ist die finanzielle Sicherheit für die Frau, wenn der Mann vor ihr stirbt oder im Falle einer Scheidung. Entgegen der Praxis einiger Rechtsschulen steht der Frau diese finanzielle Zuwendung zu.

Die Hochzeitsfeier findet nach der Unterzeichnung des Ehevertrags statt. Sie wird von der Familie des Bräutigams arrangiert.

Viele Familien sparen seit der Geburt des Sohnes auf dieses Ereignis. Denn zu einer Hochzeit sind die gesamten Familienmitglieder eingeladen sowie Freunde und Nachbarn. In Dörfern oder kleineren Städten ist es oft ein großes Ereignis, an dem alle irgendwie beteiligt sind. In strenggläubigen Verhältnissen feiern Männer und Frauen getrennt voneinander.

Es sind viele Bräuche für die Hochzeitsfeier bekannt. Diese sind aber je nach Region verschieden. In manchen Gegenden wird mitunter sieben Tage gefeiert. Ein einheitlicher Ritus ist neben der Hennabemalung der Braut, welche Glück bescheren soll, das Vorzeigen des Bettlakens in der Hochzeitsnacht, um zu beweisen, dass die Braut jungfräulich in die Ehe gegangen ist.

Der Höhepunkt des Festes ist in traditionellen Verhältnissen der Umzug der Braut in das Elternhaus des Bräutigams. Dies ist der zukünftige Wohnort des jungen Ehepaares.

Henna (arab.: *Hinna*)

Aus weißen Blütenblättern hergestelltes Arznei- und Färbemittel. Das Pulver wird zur orangeroten Verzierung der Hände und Füße genutzt. Außerdem wird Henna zum Schminken und zur Kennzeichnung der Opfertiere gebraucht.



Feste im Lebenszyklus IV

Die Bestattung

[arab.:Jinaza]



Der Tod bedeutet für die Muslime nur Abschied vom irdischen Leben und ihrem Körper. Er wird als eine Art Zwischenstation für die Seele zum Paradies angesehen. Der Tag des Todes ist von Gott vorherbestimmt (56,60f.). Für jeden Muslim ist ein frommes Leben nach den Regeln des Korans wichtig. Denn dem Koran nach, kommen nur fromme Muslime in das Paradies.

Die Totenrituale sind relativ schlicht gehalten, was sich zum Beispiel auch in der einfachen Gestaltung der Gräber zeigt. Ein Leichnam wird nicht lange aufbewahrt, sondern im Regelfall am gleichen Tag des Ablebens beerdigt.

Für Bestattungen gibt es einen geregelten Ablauf:

Liegt jemand im Sterben, wird versucht, noch vor dem Ableben, die rituellen Waschungen zu vollziehen und das Glaubensbekenntnis zu sprechen. Wenn der Tod eingetroffen ist, werden dem Leichnam die Augen und der Mund geschlossen und die Totenklage beginnt. Der Leichnam wird gewaschen, parfümiert und in weiße Leinentücher gekleidet. Hat der Tote zeitlebens die Pilgerfahrt unternommen, wird das Pilgergewand angezogen.